

Könnten Sie einen Beitrag auf einer internationalen Tagung leisten, wenn Ihnen nur die erforderlichen Reisemittel zur Verfügung stünden?

Bewerben Sie sich um eine Co-Finanzierung!

Der Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften verfügt seit mehreren Jahren über einen Mobilitätsfonds, der dazu dient, den aus Haushaltsmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mittelbau die Vorstellung eigener Beiträge auf Tagungen oder Kongressen zu ermöglichen und damit den Einstieg in die internationale Science Community zu erleichtern.

Es ist uns gelungen, diesen Fonds für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Hilfe von Zielvereinbarungsmitteln aufzustocken. Da die für den Mobilitätsfonds zur Verfügung stehenden Mittel dennoch begrenzt sind, erfolgt die Bewilligung der Co-Finanzierung unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips.

Die akademischen Mitarbeiter*innen müssen sich zunächst um eine externe Finanzierung ihrer Reise – z.B. durch den DAAD oder andere Institutionen – bemühen. Das kann bereits im Vorfeld geschehen, bevor die Planungen in ein konkretes Stadium übergegangen sind. Ist die Finanzierung aus externen Quellen nicht möglich, soll die Reise aus Mitteln der jeweiligen Kostenstelle finanziert werden. Sollte auch diese Alternative nicht zur Verfügung stehen, kann ein Antrag auf Co-Finanzierung an das Dekanat gerichtet werden. In jedem Fall muss eine Stellungnahme der Kostenstelleninhaberin oder des Kostenstelleninhabers angehängt werden, in der die 1) Höhe der Bezuschussung einer Reise durch die Kostenstelle des Arbeitsbereiches anzugeben ist bzw. 2) im Falle einer Nichtbezuschussung eine entsprechende Begründung, warum dies nicht erfolgt.

Voraussetzungen für die Bewilligung einer Co-Finanzierung aus dem Mobilitätsfonds sind, dass

- der/die Antragsteller*in eine aus Haushaltsmitteln finanzierte Stelle innehat (aus Drittmitteln finanzierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen können Projektmittel in Anspruch nehmen),
- es sich bei der geplanten Reise um eine Auslandsreise handelt,
- der/die Antragsteller*in im laufenden Jahr noch keine Förderung aus dem Fonds erhalten hat und
- auf der Tagung/Konferenz einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag vorstellt.

Über die Bewilligung der Co-Finanzierung, die maximal 80% des Eigenanteils (bis zu 1.000 €) betragen kann, entscheidet das Dekanat des Fachbereichs.

Anträge, deren Umfang drei Seiten nicht übersteigen sollte, können ab sofort in der Nachwuchsförderung des Fachbereichs eingereicht werden.

Kontakt:

Nachwuchsförderung

Ihnestr. 21

14195 Berlin

nachwuchsfoerderung@polsoz.fu-berlin.de

<http://www.polsoz.fu-berlin.de/nachwuchsfoerderung/index.html>